

Rathausgasse 1
3011 Bern
Telefon +41 31 633 42 83
Telefax +41 31 633 40 19
www.gef.be.ch
info.alba@gef.be.ch

Gesundheits- und Fürsorgedirektion
des Kantons Bern
Alters- und Behindertenamt
Sonderpädagogische Massnahmen
Rathausgasse 1
3011 Bern

Gesuch um Verlängerung der Sonderschulung für Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Bern

Betrifft Leistungen gemäss der Verordnung vom 8. Mai 2013 über die sonderpädagogischen Massnahmen
(Sonderpädagogikverordnung, SPMV; BSG 432.281)

Bitte deutlich schreiben!

Bei Auswahlfragen das Zutreffende ankreuzen ☐



1. Personalien der Schülerin oder des Schülers

1.1 Name und Vorname

Geburtsdatum

Adresse

(Bei Aufenthalt in einer
Pflegefamilie ist deren Name,
Adresse, Telefon und Email
anzugeben)

1.2 Gesetzliche Vertretung

Adresse

(falls nicht identisch mit
derjenigen der Schülerin oder
des Schülers)

2. Angaben über die beanspruchte Massnahme

2.1 Name und Adresse der Sonderschule oder des Sonderschulheims, welche(s) für die
Weiterführung der Sonderschulung vorgesehen ist:

2.2 Ersuchen Sie das ALBA um Bewilligung der Übernachtungen im Sonderschulheim (Art.28 SPMV)?

☐ Ja

☐ Nein

Wenn Sie die Bewilligung der Übernachtungen ersuchen:

Wie häufig wird die Schülerin oder der Schüler im Sonderschulheim übernachten?

Anzahl Nächte pro Woche: _____

Welches sind die Gründe für die Übernachtung der Schülerin oder des Schülers im Sonderschulheim?

2.3 Erfolgt die Unterbringung der Schülerin oder des Schülers im Sonderschulheim auf Anordnung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)?

☐ Ja

(Beilage d ist einzureichen)

Zuständige KESB: _____

☐ Nein

(Beilage e ist einzureichen)

2.4 Ersuchen Sie das ALBA um Beiträge für Transportkosten?

☐ Ja

☐ Nein

Wenn Sie Beiträge für Transportkosten ersuchen:

Wie wird der Schulweg bewältigt?

☐ mit öffentlichen Verkehrsmitteln, ohne Begleitperson

☐ mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mit Begleitperson

☐ mit dem von der Sonderschule bzw. Sonderschulheim organisierten Transport

☐ mit dem Privatfahrzeug

Begründung: _____

☐ Andere: _____

Begründung: _____

3. Angaben über die beteiligten Fachstellen

3.1 Welche Abklärungsstelle(n) hat (haben) den Bedarf an Weiterführung der Sonderschulung überprüft (z.B. Erziehungsberatungsstelle, Inselspital, IV-Eingliederungsmanagement, Schulärztin oder Schularzt, etc.; bitte Namen, Adresse, Datum sowie zuständige Person angeben)?

3.2 Welche weiteren Fachstellen sind an der Beurteilung des Bedarfs an Verlängerung der Sonderschulung beteiligt (bitte die beteiligten Fachstellen mit Namen, Adresse sowie der zuständigen Person angeben)?

Das Gesuch ist mit folgenden Beilagen einzureichen:

für alle obligatorisch:

- a. Fachbericht der Abklärungsstelle bezüglich Bedarf der Schülerin oder des Schülers an Verlängerung der Sonderschulung inkl. Angaben zur Prognose, zur Durchführungsstelle und zur voraussichtlichen Dauer der Massnahme
- b. Letzter Beurteilungsbericht der Sonderschule oder des Sonderschulheims inkl. Einschätzung des Bedarfs an Weiterführung der Massnahme

obligatorisch, falls die Sonderschulung über das 18. Lebensjahr hinaus verlängert werden soll:

- c. Nachweis, dass ein Übertritt in eine Institution für erwachsene Menschen mit Behinderung oder eine andere Anschlusslösung trotz Bemühungen nicht möglich gewesen ist

je nach ersuchter Massnahme (siehe Hinweise unter Punkt 2), Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ☐ d. Verfügung der KESB betreffend die stationäre Unterbringung im Sonderschulheim, falls die Massnahme angeordnet wurde
- ☐ e. Nachweis der Notwendigkeit der stationären Unterbringung seitens einer vom Sonderschulheim unabhängigen Abklärungsstelle, falls die stationäre Unterbringung freiwillig erfolgt

Zur Beachtung

Für Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf werden keine Leistungen vergütet, für welche keine Kostengutsprache des ALBA besteht. Der Anspruch auf Leistungen gemäss SPMV entsteht grundsätzlich frühestens zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung (Art. 40 SPMV). Das Gesuch ist daher möglichst frühzeitig einzureichen, damit das ALBA das Gesuch vor Durchführungsbeginn behandeln und die Leistungen entsprechend bewilligen oder ablehnen kann.

Vollmacht

Einholen der erforderlichen Auskünfte

Mit der Unterzeichnung dieses Formulars ermächtigt die gesetzliche Vertretung alle in dieser Anmeldung aufgeführten Personen und Stellen (Abklärungs-, Durchführungs-, und weitere Fachstellen) sowie die Invalidenversicherung den zuständigen Stellen des Alters- und Behindertenamtes (ALBA) der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern die für die Abklärung der Anspruchsvoraussetzungen und die Bewilligung von sonderpädagogischen Massnahmen erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Zustellen einer Kopie der Verfügung

Mit der Unterzeichnung dieses Formulars ermächtigt die gesetzliche Vertretung das ALBA, die Abklärungsstelle(n), die Schulaufsicht, sowie die KESB (falls die stationäre Unterbringung von ihr angeordnet wurde) mit Kopie über den Entscheid zu informieren.

Das ALBA wird ermächtigt, wo angezeigt und falls die Schülerin bzw. der Schüler Leistungen der Invalidenversicherung bezieht, die IV-Stelle Kanton Bern mit Kopie über den Entscheid zu informieren.

Hinweis: Das ALBA wird die Sonderschule oder das Sonderschulheim über den Entscheid betreffend das Gesuch informieren (Art. 8 Absatz 3 SPMV).

Bemerkungen

Ort, Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertretung
der Schülerin/ des Schülers